

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Nach der Versammlung wird die Kirchenpflege noch weitere Informationen zu Anlässen und Geschäften vornehmen.

Budget

1./2. Abnahme des Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Sachlage

Beat Ernst stellt das Budget 2025 anhand von diversen Folien eingehend vor. Er präsentiert die grösseren Posten und Veränderungen. Insbesondere weist er darauf hin, dass mit der Einführung von HRM2 die Darstellung sowie die Zuteilung von Beträgen in einzelnen Konti nochmals geändert werden musste.

Die Steuerprognosen sind gestützt auf die Angaben der Stadt Schlieren erarbeitet worden.

Erwägungen

keine

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2025 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses bei 11%.

Fragen

--

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung dem Budget 2025 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 11 % zuzustimmen

Beschluss:

Abnahme des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Budget wird mit einem Aufwand von CHF 2'089'250 und einem Ertrag von CHF 2'133'572 und einem Ertragsüberschuss von CHF 44'322 abgenommen
2. Der Steuerfuss wird weiterhin auf 11 % festgesetzt.
3. Mitteilung an
 - a. Rechnungsführung
 - b. Kirchenrat des Kantons Zürich
 - c. Bezirkskirchenpflege

Gestützt auf Artikel 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Evang.-reformierte Kirche Schlieren

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsrekluse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab 1. Dezember 25, für 30 Tage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Schlieren, 28. November 2024

Heinrich Brändli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Schlieren, 28. November 2024

Caroline Rohrer
Präsidentin